

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
<b>Einleitung.....</b>	<b>11</b>
Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen.....	13
<i>Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel &amp; Maruta Herding</i>	
<b>Teil A: Die Phänomene und ihre ideologischen Dimensionen.....</b>	<b>31</b>
Zwischen Populismus und Extremismus: Die Ideologie der radikalen Rechten .....	33
<i>Armin Steil</i>	
Islamistische Ideologien und dschihadistische Radikalisierung – Puzzleartige Weltbilder und Orientierungen gefährdeter Jugendlicher.....	55
<i>Miryam Eser Davolio</i>	
The Elephant in the Room. Linksextremismus als Gegenstand von Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention: Forschungsstand, Herausforderungen, Forschungsdesiderate.....	69
<i>Björn Milbradt &amp; Maruta Herding</i>	
<b>Teil B: Aspekte von Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen in der Jugendphase.....</b>	<b>85</b>
<i>I Biografie und Familie</i>	
Individual- und familienbiografische Aspekte von jungendlichem Rechtsextremismus .....	87
<i>Maren Zschach, Katharina Fahrig &amp; Marco Schott</i>	
Islamistische Radikalisierung im Kontext von Jugendbiografien und Familie .....	103
<i>Anja Frank &amp; Anna F. Scholz</i>	
<i>II Peergroups und Jugendkulturen</i>	
Die Rolle von Peergroups und Jugendkulturen in der Herausbildung von rechtsextremistischen Orientierungen .....	123
<i>Reiner Becker</i>	
Lebensweltliche Hintergründe und jugendkulturelle Ausdrucksformen von Islamismus im Jugendalter .....	141
<i>Alioune Niang &amp; Götz Nordbruch</i>	

### III Geschlechtsspezifische Aspekte

Genderbezogene Aspekte der Hinwendung zu rechtsextremen Haltungen in der Jugendphase ..... 157  
*Kurt Möller*

Konfliktreiche Geschlechterdynamiken in der Adoleszenz als Faktor in islamistischen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen ..... 175  
*Nora Fritzsche*

### IV Digitale Medien und Mediennutzung

Digitale Medien als Medien der (neuen) Rechten? Zur Rolle und Nutzung (digitaler) Medien in rechtsextremen Bewegungen und ihrer Bedeutung für kollektive und individuelle Radikalisierungsprozesse ..... 197  
*Nadine Jukschat*

Islamismus und Medien: Globale Medienlandschaften mit unbestimmter Wirkung ..... 215  
*Christoph Günther*

### V Radikale Milieus und Gruppendynamiken

Radikale Milieus, Gruppendynamiken und bewegungsförmige Anrufungen als Faktoren der Hinwendung und Radikalisierung in der Jugendphase ..... 233  
*Fabian Virchow*

Die Rolle von islamistischen Gruppen und Milieus in der Hinwendung und Radikalisierung von jungen Menschen ..... 247  
*Manuela Freiheit & Andreas Zick*

### VI Zur Bedeutung von Gewalt

Rechtsextreme Gewalt im Jugendalter ..... 265  
*Dirk Baier, Yvonne Krieg & Sören Kliem*

Gewalt in der Hinwendung und Radikalisierung junger Menschen zum islamistischen Extremismus ..... 279  
*Joachim Langner*

## Teil C: Zur pädagogischen Spezialpraxis im Umgang mit den Phänomenen ..... 297

Das Praxisfeld der (pädagogischen) Prävention von Rechtsextremismus in Deutschland ..... 299  
*Frank Greuel*

---

Prävention und Distanzierung von demokratiefeindlichem Islamismus – Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck .....	313
<i>Katja Schau &amp; Carmen Figlestahler</i>	
Linksextremismusprävention in Deutschland – Entstehungsgeschichte, Feld- beschreibung und fachliche Herausforderungen .....	335
<i>Daniel Grunow</i>	
<b>Resümee und Ausblick .....</b>	<b>357</b>
Radikalisierungsphänomene im Vergleich. Wissensstand, Desiderate und gegenwärtige Debatten um jugendbezogene Radikalisierungsforschung und Prävention.....	359
<i>Maruta Herding, Frank Greuel, Anja Frank &amp; Björn Milbradt</i>	
<b>Autor*innen-Angaben .....</b>	<b>373</b>

# Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen

*Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel & Maruta Herding*

## 1 Was ist der Gegenstand dieses Handbuchs? Zum Begriff „Radikalisierung“

Was ist der Gegenstand eines „Handbuchs Radikalisierung im Jugendalter“? Diese Frage ist bei näherer Beschäftigung mit der Thematik, der Forschungslage und den dort verwendeten Begrifflichkeiten gar nicht so einfach zu beantworten. Dies liegt zum einen daran, dass es sich bei der Radikalisierungsforschung nicht um eine akademische Disziplin im Sinne einer Einzelwissenschaft handelt, sondern um ein disziplinenübergreifendes Forschungsfeld ähnlich der Friedens- und Konfliktforschung oder der Gewaltforschung. Beteiligt sind im Falle der Radikalisierungsforschung etwa Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Kriminologie und Politikwissenschaft. All diese Disziplinen haben unterschiedliche theoretische und empirische Zugriffe auf das Themenfeld Radikalisierung und fokussieren beispielsweise Aspekte von Radikalisierungsprozessen wie den Zusammenhang von Radikalisierung mit psychologischen Faktoren, Jugendkriminalität, Gewalthandeln, familialen Konstellationen oder gesellschaftlichen Konfliktlagen.

Zum anderen handelt es sich beim Begriff Radikalisierung um einen relativ neuen Begriff, der eine starke Konjunktur erfahren hat, dabei aber immer wieder Gegenstand deutlicher, teils fundamentaler Kritik ist (z.B. Jukschat/Leimbach 2019; Schmidt-Kleinert 2018; Logvinov 2017). Interessanterweise gab es so etwas wie eine „Radikalisierungsforschung“ im eigentlichen Sinne vor den Anschlägen von Al-Qaida im Jahre 2001 gar nicht:

Vor den Attentaten vom 11. September 2001 spielte der Begriff der Radikalisierung in den Sozialwissenschaften und in Untersuchungen, die dem gesellschaftlichen, religiösen oder politischen Extremismus auf den Grund gehen wollten, keine tragende Rolle. (...) Erst mit den Angriffen vom 11. September hat man in den Vereinigten Staaten Forschungen gefördert, die sich dem Terrorismus im Hinblick auf diejenigen Phänomene widmen, die ihn hervorrufen können. Und erst damit wurde er zu einem Schlüsselbegriff für die Frage, wie gewaltbereite Gruppierungen entstehen (Khosrokhavar 2016, S. 29).

Die Entwicklung und Eingrenzung eines spezifischen *Forschungsgegenstandes* namens „Radikalisierung“ ist dabei von Anfang an von spezifischen Problemen und Herausforderungen begleitet. Das Adjektiv „radikal“ besagt im Wortsinne nicht mehr, als dass jemand oder etwas „an die Wurzel“ von etwas reiche: „Das Wort Radikalisierung leitet sich ab von ‚radikal‘; ‚radikal‘ stammt vom Lateinischen [sic!] Radix (Wurzel) und fand im Laufe der Jahrhunderte in unterschiedlichen Kontexten Verwendung“ (Quent 2016, S. 29). Damit handelt es sich beim Begriff Radikalisierung um eine Metapher, mit der etwas – zum Beispiel ein sozialer, kognitiver oder emotionaler Prozess – verbildlicht werden soll. Mit Lakoff und Johnson (2006, S. 35ff.) kann man auch von einer „ontologischen Metapher“ sprechen, insofern sie einen sozialen Sachverhalt in eine metaphorische Raumorientierung integriert: Was (z.B. geistig) an die Wurzel geht, das geht unter die Oberfläche besonders tief und an die Ursache heran. Insofern bezeichnet Radikalisierung in etymologischer Hinsicht nicht per se etwas Gefährliches, Destruktives oder Unerwünschtes – wissenschaftliche Erkenntnis etwa ist oftmals darauf eingerichtet, kausale Ursache-Wirkungs-Zusammen-

hänge zu ermitteln und damit „bis an die Wurzel“ der untersuchten Phänomene vorzudringen. Was also soll problematisch an Radikalisierungsprozessen sein?

Wirft man einen Blick darauf, welche sozialen Phänomene die Radikalisierungsforschung betrachtet, so handelt es sich in aller Regel um Prozesse weltanschaulicher oder ideologischer Radikalisierung und Wege in gewalttätiges, insbesondere terroristisches Handeln: Jemand wird in Bezug auf einen vermeintlichen oder tatsächlichen Normalzustand radikal und versucht, ihn – oftmals gewalttätig – zu bekämpfen. Auffällig ist also, dass Radikalisierung von der Forschung weniger in ihren vielfältigen, für demokratische, liberale Gesellschaften möglicherweise auch produktiven und innovativen Ausprägungen untersucht wird. Er wird vielmehr zum allergrößten Teil als ein destruktives Phänomen betrachtet, das Gegenstand von Prävention und Strafverfolgung werden muss. In seiner derzeit vorherrschenden Verwendung ist damit im Begriff Radikalisierung eine spezifische Normativität eingelagert, die bestimmte Aspekte des Begriffs unsichtbar macht.

Damit ist Radikalisierung auch als ein im Kern relationales Konzept (Alimi/Demetriou/Bosi 2015) beschrieben. Ob jemand gedanklich oder in seinen Handlungen an die Wurzel von etwas geht, ist eine Frage der Perspektive. Eine als „radikal“ verstandene Weltanschauung ist aus der Binnensicht der sich radikalierenden Akteure durchaus ein Qualitätsattribut. So zeichnen sich islamistische Weltanschauungen unter anderem durch den Anspruch aus, „an die Wurzel“ (des Glaubens, die ursprünglichen religiösen Quellen, der Ursachen für tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten) zu gehen. Auch hier zeigt sich der relationale Charakter des Radikalisierungsbegriffs: Diese Radikalität wird nur unter bestimmten gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen überhaupt als Problem empfunden. „Radikalität“ bedeutet im sogenannten „Islamischen Staat“, in China oder Russland etwas fundamental Anderes als in demokratischen, liberalen Gesellschaften, und in einer russischen Menschenrechtsgruppe dürfte die Konnotation des Begriffs wiederum anders ausfallen als in Wladimir Putins Administration oder in der Kommunistischen Partei Chinas. Implizit oder explizit verweist der Begriff Radikalisierung also auf einen normativen Hintergrund, vor dem er z.B. als Problemanzeiger oder als Diffamierung und Propaganda wahrgenommen wird.

Zudem verweist der Begriff Radikalisierung – im Gegensatz zu „Radikalität“ – auf die Vorstellung einer Entwicklung hin zu einem unterschiedlich definierten (negativ verstandenen) Endpunkt. Zuweilen wird der Endpunkt der Radikalisierung dabei nur implizit mitgeführt, manchmal jedoch auch explizit als Extremismus, Terrorismus oder eine konkrete Ideologie benannt. Auch wird der Begriff Radikalisierung, der anfangs nur auf islamistische Phänomene bezogen war, auf andere politische Extremismen wie Rechtsextremismus oder auch auf phänomenübergreifende Betrachtungen angewendet (z.B. Daase/Deitelhoff/Junk 2019; Quent 2016), die vorher unter anderen Schlagworten verhandelt wurden – wie Rechtsextremismus, auch Rechtsradikalismus, in Bezug auf RAF und IRA häufig „Linksterrorismus“. Das mag auch darauf hindeuten, dass zu letzteren Phänomenen bisher weniger eine prozess- und entwicklungsorientierte Perspektive im Vordergrund stand, die in der Radikalisierungsforschung durchaus zentral ist.

Bis hierher lässt sich also festhalten: Radikalisierung

- ist eine Metapher, mit der soziale Phänomene anschaulich gemacht bzw. konzeptualisiert werden,
- hat einen relationalen Charakter,
- besitzt eine explizite oder implizite Normativität und
- beschreibt einen Prozess/eine Entwicklung.

Mit dieser ersten Betrachtung des Begriffs sind viele Herausforderungen noch gar nicht angesprochen. Wenn beispielsweise der Begriff Radikalisierung spätestens seit 2001 vorwiegend als Indikator für ein Konglomerat sozialer Probleme verwendet wird, dann stellt sich die Frage, ab wann und nach welchen Kriterien Radikalisierungsprozesse eigentlich von wem als solche bezeichnet werden. In der Radikalisierungsprävention ist hiermit ein praktisches und allgemeines Problem professioneller, sozialpädagogischer Urteilsbildung angesprochen: Wie kann man entsprechende soziale Probleme erkennen und eingrenzen? Für sozialpädagogische Fachkräfte, so auch Joachim Langner u.a.,

verbirgt sich hier eine ganz praktische Herausforderung: Ab wann wird die religiöse Orientierung eines muslimischen Jugendlichen zu einem sozialpädagogischen, fachlichen Problem, dem dann entsprechend begegnet werden muss? Ist es bereits ein Alarmsignal, wenn ein bisher nicht religiös interessierter Jugendlicher beginnt, alltägliche Handlungen in ‚halāl‘ und ‚harām‘ einzuteilen und sein Leben danach auszurichten? Oder ist sein Verhalten erst dann als problematisch zu werten, wenn er anderen Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen eine ähnliche Lebensweise nahebringen oder gar aufdrängen möchte? Ist die Weigerung einer Schülerin, an einer Gedenkminute für die Opfer eines islamistischen Anschlages teilzunehmen, ein Warnsignal für eine Affinität zu islamistisch-extremistischen Gruppen, oder doch ‚nur‘ die verständliche Reaktion einer Jugendlichen auf eine von ihr möglicherweise als formelhaft und aufgedrängt empfundene ‚Gedenk-routine‘? (Langner u.a. 2020, S. 8)

„Gelöst“ werden solche und andere Herausforderungen von Praxis und Forschung oftmals (und jeweils: vorläufig) dadurch, dass auf *gewaltförmige* Ausprägungen der betrachteten Phänomene rekurriert wird, was sich etwa in den Begriffen „linke Militanz“ (Schultens/ Glaser 2013) oder „gewaltorientierter Islamismus“ (Glaser/Frank/Herding 2018) ausdrückt. Eine andere Variante der Problembeschreibung orientiert sich an den normativen Grundordnungen, gegen die sich radikale Akteure oder Ideologien richten. Insbesondere der Begriff des Extremismus dient dazu, eine „tatsächliche oder behauptete Feindschaft gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (Quent 2016, S. 33) zu definieren, zu der Prozesse der Radikalisierung führten. Inbegriffen sind hier Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie die Ablehnung demokratischer Prinzipien und von Freiheits- und Menschenrechten (vgl. Neumann 2017, S. 43). Aber auch bezüglich des Extremismusbegriffs weist Neumann darauf hin, dass er einen relationalen und normativen Charakter habe, der die Definition erschwere:

Denn Extremismus – das vermeintliche ‚Ergebnis‘ von Radikalisierung – ist ein schwammiger Begriff, der keine unabhängige oder universelle Bedeutung hat. Was Extremismus heißt, hängt davon ab, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem bestimmten Zeitpunkt als gemäßigt gilt. Die Idee, dass Frauen außerhalb des Hauses einen männlichen Begleiter brauchen und kein Auto fahren dürfen, wäre in westlichen Ländern unvorstellbar. Doch in Saudi-Arabien ist sie gelebte – und in weiten Teilen der dortigen Gesellschaft akzeptierte – Wirklichkeit. In diesem Land gilt als Extremist, wer solche angeblich religiös begründeten Regeln in Frage stellt. (Neumann 2016, S. 39)

Dass sich die Situation in Saudi-Arabien seit 2016 in den von Peter R. Neumann genannten Punkten zumindest punktuell verändert hat, kann als weiterer Beleg für die Verschiebung von Bedeutungen, etwa durch gesellschaftliche Veränderungen, gewertet werden. Der Verweis auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und auf die Menschenrechte kann einen normativen Bezugsrahmen für die Radikalisierungsforschung und -prävention darstellen, der jedoch im Detail wiederum Fragen aufwirft. Dies gilt etwa mit Bezug auf

Protestbewegungen, die maßgeblich zur Entwicklung (nicht nur) der bundesdeutschen Demokratie und zu sozialem und politischem Fortschritt beigetragen haben, jedoch in ihren jeweiligen historischen Kontexten ganz oder teilweise als radikal oder gar extremistisch galten. Dies gilt etwa für die feministische Bewegung, die Studentenbewegung der sogenannten 68er oder auch die Anti-Atomkraft-Bewegung. Viele Ziele und Forderungen dieser sozialen Bewegungen – wie etwa das Frauenwahlrecht, der Ausstieg aus der Atomkraft oder die Etablierung einer verfassten Studentenschaft an den Universitäten – sind heute selbstverständliche (und bei weitem nicht mehr als „radikal“ empfundene) Elemente der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Und auch die während der Arbeiten an dieser Einleitung in den USA und vielen europäischen Ländern protestierende „Black Lives Matter“-Bewegung, die auch von vielen jungen Menschen getragen wird, kann in ihrer Forderung nach einer Überwindung des Rassismus als „radikal“ bezeichnet werden. Mit Blick auf solche historischen und aktuellen Beispiele kommt auch Scherr (2020) zu dem Ergebnis, dass Radikalisierungs- wie Extremismusbegriff problembehaftet sind, gesteht aber gleichzeitig zu, dass die Orientierung an normativen Grundprinzipien in der Extremismusforschung und -prävention unumgänglich ist:

Strittig kann nur sein, welche Prinzipien als unverzichtbare Grundprinzipien der konstitutionellen Demokratie gelten sollen. Dies ist als Grundlage der Forschung über Rechtsextremismus konsensual, und eine Ablehnung einer solchermaßen begründeten Extremismusforschung würde dementsprechend auch im Fall des Rechtsextremismus zu einer Infragestellung ihrer Berechtigung führen. (Scherr 2020, S. 83)

An diesem Thema arbeiten sich Forschung und Fachpraxis immer wieder in Debatten um die beiden Begriffe Radikalisierung und Extremismus und eine vehemente Kritik (z.B. Berendsen/Rhein/Uhlig 2019; Baron/Drücker/Seng 2018) oder eine engagierte Verteidigung (z.B. Jesse 2018) ab. Der Trend zu einer Polarisierung der Forschungslandschaft anhand der Haltung zu diesen Begriffen, wie er sich in den derzeitigen Debatten zeigt, ist dabei äußerst kritisch zu sehen. Insofern stellte sich den Autorinnen und Autoren dieses Handbuchs auch die Aufgabe, den Begriff Radikalisierung möglichst reflexiv zu verwenden, und den Herausgeberinnen und Herausgebern, offen für unterschiedliche, auch kritische Begriffsverwendungen zu sein.

Denn reflexive, kritische Begriffsverwendungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht ausschließlich definitorisch vorgehen, sondern ihre Begriffe auf Genesis und Geltung und damit auf ihre Reichweite und Grenzen hin befragen (z.B. Bonacker 2000). Im Unterschied zu einem kritischen Umgang mit Begriffen lässt sich die essenzialistische Begriffsverwendung wie folgt charakterisieren:

Auf der Ebene der Behauptung über das Wesen der Erkenntnis stellt sie erstens ihre zentralen, konstitutiven Fragen als Was-Fragen („Was ist das Soziale?“); zweitens unterscheidet sie dabei zwischen essentiellen und akzidentiellen Eigenschaften sozialer Phänomene; drittens wertet sie ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse als Spiegel einer ihr vorgängigen sozialen Welt; und viertens postuliert sie deshalb eine unbedingte Wahrheitsgeltung dieser Erkenntnisse. Daraus ergibt sich die methodologische Forderung nach einem geschlossenen begrifflichen System[,] durch das das intelligible Prinzip der sozialen Ordnung aufgedeckt wird. (Bonacker 2000, S. 43)

Eine solche Begriffsverwendung lässt sich gerade im Bereich der Radikalisierungsforschung teilweise feststellen, und zwar gleichermaßen bei Forschenden, die den Radikalisierungs- wie den Extremismusbegriff befürworten oder ablehnen, bei den zugespitzten Diskussionen über die Vergleichbarkeit von Phänomenen oder darüber, ob etwa der Links-

extremismus als Phänomen untersucht werden „darf“ oder nicht. Die Etablierung eines rein deduktiv-definitiven Vorgehens wie auch eines Positionierungszwangs haben wissenschaftliche Erkenntnis allerdings selten befördert, und man hat teilweise den Eindruck, dass sozialwissenschaftliche Entwicklungen, wie die hin zu einer nicht-essentialistischen Sozialforschung, zu einer kritischen Begriffsverwendung (Jaeggi 2014) oder einer reflexiven Verwissenschaftlichung (Beck/Bonß 1989) in der Radikalisierungsforschung, erst noch rezipiert werden müssen. Dies mag einerseits der relativ jungen Entwicklung dieses Paradigmas geschuldet sein und auch dem teils auf der Forschung lastenden immensen politischen Handlungsdruck – es entlastet aber nicht von entsprechenden Überlegungen. Mittlerweile gibt es jedoch auch Wortmeldungen, die eine reflexive Begriffsverwendung anstoßen können (z.B. Gaspar u.a. 2019; Maurer 2017). In ähnlicher Hinsicht formulieren auch Gaspar u.a. eine deutliche Kritik an der bisherigen theoretischen und empirischen Verwertung der Radikalisierungsforschung:

Zum einen wird die gewaltfreie Radikalisierung nicht als eigenständige Form der Radikalisierung verstanden, sondern allenfalls als Phase eines noch nicht voll entwickelten Prozesses hin zur politischen Gewalttätigkeit. Dies führt in analytischer Perspektive dazu, dass nur ein eingeschränkter Blick auf Radikalisierung geworfen wird und in normativ-praktischer Perspektive das emanzipatorische Potenzial von Radikalisierung nicht erkannt wird. Darüber hinaus bleibt ein zweiter Phänomenbereich der Radikalisierung komplett unbeachtet: die Radikalisierung in der Gewalt. Dadurch, dass die Gewaltanwendung als die Endstufe eines Radikalisierungsprozesses betrachtet wird, bleibt die Untersuchung der weiteren Prozessentwicklung mit dem Eintritt der Gewaltanwendung ausgespart. Doch Radikalisierung lässt sich auch nach der ersten Entscheidung zur Gewaltanwendung beobachten, etwa mit Blick auf die Erweiterung der Ziele politischer Gewalt oder ihrer Mittel. (...) Um dem Phänomenbereich der Radikalisierung in seiner ganzen Breite gerecht zu werden, ist es deshalb unerlässlich, über die Pfade der Radikalisierung in die Gewalt hinaus zu gehen und, empirisch und theoretisch, den Blick sowohl auf Radikalisierung ohne Gewalt als auch auf Radikalisierung in der Gewalt zu weiten. (Gaspar u.a. 2019, S. 19)

Demgegenüber plädieren die Autorinnen und Autoren für einen weiten, analytischen und prozessorientierten Begriff von Radikalisierung, der sowohl ihre diskursiven und als auch ihre performativen Aspekte in den Blick nimmt und Prozesse von Radikalisierung nicht immer schon von ihrem (unterstellten) Endpunkt her betrachtet, sondern empirisch eigenständige und offene Untersuchungsdesigns ermöglicht. Auch Milbradt konstatiert, dass aus der in die Radikalisierungsforschung und -prävention eingeschriebenen Notwendigkeit, Vorhersagen über zukünftige Entwicklungswege zu ermöglichen, Leerstellen und blinde Flecken entstehen. So sei ein zentrales temporales Problem von Radikalisierungsforschung und prävention, dass aus rekonstruktiven, vergangenheitsbezogenen Analysen in der Übertragung auf aktuelle Fälle prospektive Schlussfolgerungen gezogen werden müssten und sich diese Problematik in die Etablierung eines radikalierungspräventiven Dispositivs einschreibe, das entsprechende Denk- und Handlungslogiken institutionalisiere (Milbradt 2021).

Dies gilt auch für die Radikalisierungsforschung, die in ihrer grundlegenden Ausrichtung in aller Regel Radikalisierungsprozesse mit einem Endpunkt in der extremistisch motivierten Gewalttat denkt und damit auch das tatsächliche oder vermeintliche *Vorfeld* solcher Taten immer nur *als* Vorfeld, nie aber in seiner Eigenständigkeit denken kann. Dies ist umso überraschender, als dass eine wesentliche Erkenntnis in der Betrachtung von Wegen in die Gewalt und in die Radikalität im Jugendalter ist, dass diese oftmals einen „passageren Charakter“ (Kleeberg-Niepage 2014, S. 147) aufweisen, der aber selten be-

rücksichtigt wird. Insofern ist Jukschat und Leimbach recht zu geben, wenn sie für eine „deutlich stärkere Offenheit und Irritierbarkeit von Begriffen und Theorien angesichts empirischer Beobachtungen, (...) für die Eröffnung neuer Denkhorizonte und für eine kritisch-reflexive Befragung der eigenen Forschungen und ihrer Implikationen“ (Jukschat/Leimbach 2019, S. 19) plädieren.

Dementsprechend eröffnet dieses Handbuch Raum für Annäherungen an die Phänomene, die teils deutlich kritische Haltungen in Bezug auf die Radikalisierungsforschung und -prävention einnehmen und die zum Nachdenken über die eigene Forschung und Praxis anregen können. Gleichzeitig muss jedoch an dieser Stelle festgehalten werden, dass eine wissenschaftliche Diskussion trotz einer solchen Metaperspektive nicht umhinkommt, Radikalisierung und Extremismus als wirkliche soziale Probleme aufzugreifen, die von demokratischen Gesellschaften und ihren pädagogischen, sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteuren bearbeitet oder verhindert werden sollten.

Bei der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen im Jugendalter – aber nicht nur dort – ist in Rechnung zu stellen, dass es sich nicht um isolierte Prozesse mit klar voneinander unterscheidbaren Faktoren handelt, wie dies verschiedene Radikalisierungsmodelle teilweise nahelegen. Vielmehr sind Radikalisierungsprozesse nicht nur als (oftmals hochproblematisches) Element politischer Sozialisation anzusehen, sondern gleichzeitig eingebettet in allgemeinere Entwicklungen in der Adoleszenz. Denn politische Sozialisation, so Kleeberg-Niepage, ist keine isolierte Entwicklungsaufgabe, sondern vollzieht sich im Kontext vielfältiger Sozialisationsinstanzen und Prozesse (Kleeberg-Niepage 2014, S. 157). So werden im vorliegenden Handbuch von Familie über Peergroups bis zu Sozialen Medien verschiedene soziale Aspekte von Radikalisierung in den Blick genommen.

## 2 Radikalisierung, Adoleszenz und Sozialisation

Die Entwicklung einer jugendspezifischen Perspektive auf Radikalisierung ist aus zwei Gründen besonders wichtig: Einerseits lässt sich feststellen, dass bisher die Thematisierung des Jugendaspektes von Radikalisierung selten über die Feststellung hinausgeht, dass Radikalisierung vor allem ein Jugendphänomen sei. So gehen beispielsweise die Überblicksarbeiten von Borum (2011a; 2011b) oder Schmid (2013) nur sehr cursorisch auf jugendbezogene Aspekte ein und haben oftmals einen sehr engen Blick auf Radikalisierung. Neuere Arbeiten hingegen (z.B. Zick u.a. 2019) berücksichtigen stärker auch die Jugendphase und das Verhältnis von Radikalisierung und Sozialisation. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass in Reaktion auf rechtsextremistische Gewalttaten in der Bundesrepublik der 1980er-, 1990er- und der frühen 2000er-Jahre eine Vielzahl von Arbeiten über die Hinwendung zu rechtsextremistischer Gewalt im Jugendalter entstanden, die allerdings noch gar nicht unter dem Label „Radikalisierungsforschung“ geführt wurden. Diese waren oftmals deutlich stärker auf Jugendliche, auf allgemeinere Prozesse (politischer) Sozialisation im Jugendalter, auf entwicklungsphasenspezifische Faktoren und Hintergründe sowie auf das breitere familiäre Umfeld und biografische Verläufe orientiert. Zu nennen sind hier beispielsweise Arbeiten von Michaela Köttig (2004), Klaus Boehnke u.a. (2002), Lena Inowlocki (2000), Peter Rieker (1997), Christel Hopf u.a. (1995) und Wilhelm Heitmeyer u.a. (1992).

Solche dezidiert jugend- und sozialisationsbezogenen Ansätze werden derzeit in der Radikalisierungsforschung selten rezipiert. Ansätze gibt es beispielsweise bezüglich der

Frage, wie familiäre Kontexte die Hinwendung von Jugendlichen zum islamistischen Extremismus beeinflussen (Scholz 2020), und es werden, ähnlich einigen der oben zitierten Arbeiten zum Rechtsextremismus, teilweise biografieorientierte Perspektiven auf jugendliche Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse eingenommen (Frank/Glaser 2020; Frank/Glaser 2018; Frindte u.a. 2016; Lützing 2010). Auch Fragen der Online-Radikalisierung, etwa in Chatgruppen oder anderen sozialen Netzwerken, werden verstärkt beforscht und diskutiert (Kiefer u.a. 2018). Nach wie vor muss jedoch festgehalten werden, dass jugendbezogene Radikalisierungsforschung, zumal eine, die Methoden und theoretische Bezüge auf die Forschung über und mit Jugendlichen zuschneidet, derzeit ausbaufähig ist.

Insofern standen einige der für Beiträge zu diesem Handbuch angefragten Autorinnen und Autoren vor der Herausforderung, dass der Aufgabe, den *jugendbezogenen* Stand der Diskussion aufzubereiten, nur schwer Genüge getan werden konnte und stattdessen oftmals von allgemeinen Befunden der Radikalisierungsforschung auf jugendbezogene Aspekte extrapoliert werden musste. Teilweise, wie insbesondere im Bereich Linksextremismus, ist die Forschungslage besonders schlecht. Hier hat man es eher mit vereinzelt Publikationen zu tun, die bestimmte Gruppen oder Ereignisse zum Gegenstand haben und selten einen Jugendbezug aufweisen (Aust 2017; Diwald-Kerkmann 2012; Kraushaar 2005). Ursprünglich war der Plan der Herausgeberinnen und Herausgeber dieses Handbuchs, zu jedem Oberthema wie Familie, Peergroups, Gewalt usw. jeweils ein Unterkapitel mit dem Fokus Linksextremismus, Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus zu bieten. Dieser Plan scheiterte jedoch an verschiedenen Faktoren. So ist der Forschungsstand zu Linksextremismus insgesamt so dünn, dass eine Differenzierung zu den in diesem Handbuch vertretenen Oberthemen kaum sinnvoll erschien. Der in diesem Handbuch angelegte Jugendfokus erwies sich als weiterer begrenzender Faktor, nimmt doch die Anzahl der Fachartikel und Studien mit dieser Fokussierung nochmals deutlich ab und ebenso die Zahl der Expertinnen und Experten, die überhaupt anzufragen wären. Gleichwohl steigt auch bezüglich des Themas Linksextremismus das wissenschaftliche Interesse, etwa, wenn es um Gewaltaffinität oder eine gegen Linksextremismus gerichtete politische Bildungsarbeit geht (Kühnel/Willems 2020; Meinhardt/Redlich 2020). Aus den genannten Gründen entschlossen wir uns als Herausgeberinnen und Herausgeber dann dazu, den Bereich Linksextremismus durch einen einleitenden Artikel von Björn Milbradt und Maruta Herding aufzugreifen und konnten außerdem Daniel Grunow für einen Artikel zur Präventionspraxis gewinnen. Betont werden soll daher an dieser Stelle der große Bedarf an empirischer Forschung in nahezu allen Aspekten von Radikalisierungsprozessen hin zum Linksextremismus.

Gerade der Blick auf die Jugend ermöglicht Einblicke in eine Lebensphase, in der entwicklungspsychologisch gesehen erstmals verstärkt eine vertiefte Auseinandersetzung mit komplexen politischen Phänomenen stattfindet, die auf die allmähliche Herausbildung einer Art „naiver politischer Theorie“ (Kölbl 2014, S. 32) in der Kindheit folgt und auf dieser aufbaut. Während die Radikalisierungsforschung also einerseits dazu genötigt ist, ihren Forschungsgegenstand einzugrenzen, sollte sie doch andererseits nicht übersehen, dass die von ihr beobachteten Prozesse und Phänomene eben *Teil einer größeren Entwicklung* sind, die insbesondere im Jugendalter mit hoher Intensität und großer Geschwindigkeit abläuft. Es gibt mittlerweile vielfältige empirische Hinweise darauf, dass Radikalisierungsprozesse nicht nur die politische Sozialisation, sondern beispielsweise Aspekte von Peergroups, Gewaltorientierung, Geschlechtsidentität, allgemeiner Identitätsbildung oder Krisen in der Beziehung zu den Eltern betreffen. Bohleber (1996, S. 9) fasst zusammen, Identitätsbildung sei „die Hauptaufgabe der adoleszenten Entwicklung“ – und sie betrifft damit körperliche

und soziale Aspekte der Identitätsbildung ebenso wie politische. Insbesondere die Spätadoleszenz sei, so Bohleber, auch eine Zeit der Krise:

Die Persönlichkeit muß sich auf einem neuen, nun erwachsenen Niveau konsolidieren. Selbstvorstellungen, die in der Adoleszenz noch widersprüchlich nebeneinanderstehen konnten, werden nun zu einer relativ integrierten Selbstrepräsentanz verknüpft. Die integrierte Selbstrepräsentanz bildet die Grundlage für ein stabiles Identitätsgefühl. Die in den Selbstrepräsentanzen sich niederschlagenden infantilen Identifizierungen werden einer Prüfung und Veränderung unterzogen, neue Identifizierungen und Wertvorstellungen werden aufgenommen. (Bohleber 1996, S. 23)

Empirische Befunde aus der Radikalisierungsforschung weisen darauf hin, dass solche allgemeineren Themen der adoleszenten Persönlichkeitsentwicklung und ihre sozialen, z.B. familialen Aspekte in Prozessen politischer Radikalisierung eine erhebliche Rolle spielen. So kommen Frank und Glaser in ihrer empirischen Studie zu Hinwendungsprozessen zum gewaltorientierten Islamismus zu dem Schluss, dass Angebote extremistischer Akteure einerseits solche vorgängigen Probleme transformieren oder teilweise auch lösen könnten. Andererseits „findet sich auch nach der Hinwendung eine Reproduktion von (problematischen) Beziehungskonstellationen und Handlungsmustern, die der Hinwendung vorgängig und für diese mit konstitutiv waren“ (Frank/Glaser 2018, S. 77). Dies weist auch darauf hin, dass Prozesse der adoleszenten Identitätsbildung konflikthaft verlaufen können. Einmal mehr sei hier auf den oben ausgeführten normativen Charakter des Radikalisierungsbegriffs verwiesen: Hier stellt sich in (forschungs-)politischer Hinsicht die Frage, ab wann eigentlich Radikalisierungsprozesse ein „normales“ und passageres Phänomen eines adoleszenten Sich-Ausprobierens sind und ab wann sie tatsächlich destruktiv und für andere bzw. für die demokratische Gesellschaft als solche gefährlich werden. Dabei handelt es sich im Übrigen nicht nur um ein Problem der Radikalisierungsforschung, sondern um ein allgemeines der Sozialisationsforschung und der (sozial-)pädagogischen Praxis. Denn auch in anderen Bereichen menschlicher Gesellschaft – etwa in Bezug auf zwischenmenschliches Verhalten und Umgangsformen – stellt sich die Frage danach, in welche Richtung die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als wünschenswert und in welcher sie eher als unsozial oder destruktiv bewertet wird. So konstatieren Rainer Döbert und Gertrud Nummer-Winkler, die Explizierung einer Entwicklungslogik erlaube es,

das Konzept einer gelungenen Sozialisation, das jede Sozialisationstheorie allein schon deshalb benötigt, weil sie die gesellschaftlich vorgegebene Definition von gelungenen Sozialisationsprozessen nicht schlichtweg ignorieren kann, zu präzisieren. Das ist zumindest dann wichtig, wenn sich Sozialisationstheorie nicht darauf beschränken will, die Genese eines typischen Sozialcharakters nachzurekonstruieren, sondern darüber hinaus einen Bewertungsmaßstab für den Vergleich von Sozialcharakteren anzielt, um so gegebene Persönlichkeitsstrukturen am Potenzial menschlicher Entwicklung messen zu können. (Döbert/Nummer-Winkler 1975, S. 23)

In ihrer Studie versuchen sie, dieses Potenzial etwa in einem reflexiven Persönlichkeitstypus zu operationalisieren, der einem eher durch Abwehrmechanismen geprägten Persönlichkeitstypus entgegengesetzt ist. Jener sei beispielsweise dadurch charakterisiert, dass sein Verhalten rigide und automatisiert sei, dass er von vergangenen Erlebnissen determiniert und durch die Verzerrung von gegenwärtigen Realitäten gekennzeichnet sei (ebd., S. 33). Damit sind auch für die Radikalisierungsforschung Theorietraditionen aufgerufen, die sich mit der psychologischen, kognitiven und moralischen Entwicklung der Lebensspanne (Kohlberg 2007), mit der Entwicklung von Ich-Identität im Lebenszyklus (Erikson

2015) oder mit der kulturellen Entwicklung des menschlichen Denkens (Tomasello 2002) befassen.

Ruft man sich diese Theorietraditionen in Erinnerung, so wird eine seltsame Trennungslinie deutlich, die die aktuelle Form der Radikalisierungsforschung von anderen sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Theorieparadigmen trennt. So fällt auf, dass wirkungsmächtige und breit rezipierte Krisendiagnosen der gegenwärtigen Gesellschaft (z.B. Koppetsch 2019; Kepel 2019; Levitsky/Ziblatt 2018; Manow 2018; Reckwitz 2017; Hochschild 2016; Hofstetter 2016) von der Radikalisierungsforschung bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Herschinger u.a. 2019) weitgehend ignoriert werden und jene oftmals auf der Individualebene der Analyse verharrt. Ähnliche Defizite werden deutlich, wenn man sich die (fehlenden) Anschlüsse an die allgemeine Diskussions- und Forschungslage in der Erziehungswissenschaft, etwa zum Thema Subjektivierung (z.B. Ricken/Casale/Thompson 2019; Gelhard/Alkemeyer/Ricken 2013) anschaut. Und schließlich zeigt sich, dass Forschung und Publikationen zum Thema „Politische Sozialisation“ seit Jahrzehnten kaum wahrgenommen werden und erst in jüngster Zeit langsam – etwa mit den Diskussionen um politische Bildung (z.B. Albrecht u.a. 2020) – wieder an Aufmerksamkeit gewinnen. Nimmt man die Publikation von Handbüchern als einen Gradmesser für verstärktes wissenschaftliches Interesses, so liegt dies für das Thema politische Sozialisation einige Zeit zurück. Einschlägig ist zuletzt das Werk von Bernhard Claußen und Rainer Geißler von 1996, länger zurückliegend das Handbuch von Bernhard Claußen und Klaus Wasmund (1982). Anschlüsse an ältere (Döbert/Habermas/Nummer-Winkler 1980; Portele 1978; Döbert/Nummer-Winkler 1975) oder neuere (Bedorf 2010; Tomasello 2002) Theorien zu Identitätsbildung und Moralentwicklung fehlen ebenfalls weitgehend. Man kann positiv formulieren, dass die Radikalisierungsforschung als relativ junges Forschungsfeld hier die verschiedensten Anschlussmöglichkeiten hat, um sich einerseits weiter auszudifferenzieren und andererseits die in anderen Feldern bereits vorliegenden Überlegungen und Erkenntnisse zu rezipieren. Insgesamt lässt sich auch für die radikalierungsbezogene Jugendforschung festhalten, was Sünker bereits 1989 für die Forschung zu Jugend und Gewalt formuliert hat:

Ein bildungstheoretisch argumentierender Zugang zur Gewalt-Frage hat seinen Focus in einer Subjekt-Theorie, die die Konstitution von Subjektivität in ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit begreift, ohne das Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft polar aufzulösen. Dem Insistieren auf der Perspektive des Subjektes eignet dabei allerdings kein Subjektivismus, vielmehr gilt es, bisher bloß marginalisiert auffindbare Analyseansätze zur Aufhellung des Zusammenhangs zwischen Sozialstruktur und subjektiver Struktur gerade in Bezug auf die Gewalt-Thematik weiterzuentwickeln. (Sünker 1989, S. 263)

Die gesellschaftliche Meso- und Makroebene in die Analyse von Radikalisierungsprozessen einzubeziehen, hat im Übrigen auch erhebliche Auswirkungen darauf, wie über Präventions- und Bildungsmaßnahmen nachgedacht werden kann, die einer Radikalisierung von Individuen und Gesellschaften entgegengesetzt sein soll. Denn wo Radikalisierung als ein vor allem individueller – etwa auf psychische Auffälligkeiten zurückgehender – Prozess gedacht und erforscht wird, fallen auch Präventionsbemühungen entsprechend aus.